

## **Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **zu der vereinbarten Debatte zur Finanz- und Gesundheitspolitik**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Aufhebung der getrennten Rechtskreise in der gesetzlichen Krankenversicherung und die stufenweise Einführung des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs sind wichtige und notwendige Schritte, um die soziale Einheit in der gesetzlichen Krankenversicherung zehn Jahre nach dem Fall der Mauer zu vollenden.

Der gesamtdeutsche Risikostrukturausgleich soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Träger der sozialen Krankenversicherung auf dem Boden des Solidarprinzips einen fairen Wettbewerb mit- und gegeneinander austragen, in dem Chancengleichheit herrscht. Davon unberührt müssen nach sechsjähriger Gültigkeit die Verteilungsgerechtigkeits-Parameter dahin gehend überprüft werden, ob die vom Gesetzgeber gewünschten Ausgleichseffekte tatsächlich eingetreten sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

1. eine Untersuchung über die Wirkung des Risikostrukturausgleichs in Auftrag zu geben;
2. ihm bis zum 31. März 2001 über die Ergebnisse dieser Untersuchung zu berichten und gegebenenfalls Änderungen der den Risikostrukturausgleich betreffenden Vorschriften vorzuschlagen.

Berlin, den 14. Dezember 1999

**Dr. Peter Struck und Fraktion  
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**

